

## Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Geographie im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 9./18. Dezember 2014

Vom Universitätsrat genehmigt am 15. Januar 2015

Die Philosophisch-Naturwissenschaftliche und die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlassen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 16 lit. d des Universitätsstatuts vom 3. Mai 2012<sup>1</sup>, auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 18. Oktober 2012<sup>2</sup> sowie auf die Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Doktoratsstudien an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 13. Februar 2007<sup>3</sup>, folgende Studienordnung.

### I. Allgemeines

#### *Zweck und Geltungsbereich*

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studium des ausserfakultären Studienfachs Geographie im Rahmen des Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.

<sup>2</sup> Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium für alle Studierenden, die an der Universität Basel das ausserfakultäre Studienfach Geographie im Bachelorstudium studieren.

<sup>3</sup> Die Einzelheiten des Studiums werden in der Wegleitung für das ausserfakultäre Studienfach Geographie im Bachelorstudium (im Folgenden: Wegleitung) bekannt gegeben. Diese Wegleitung wird von der Unterrichtskommission für das ausserfakultäre Studienfach Geographie erlassen und von der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät genehmigt.

#### *Zulassung*

§ 2. Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung sind grundsätzlich in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 28. September 2011 geregelt.

<sup>2</sup> Studierende, die an der Universität Basel oder an einer anderen Universität oder Hochschule vom Studium in Geographie oder einem vergleichbaren Studiengang ausgeschlossen worden sind oder ein solches bzw. einen solchen bereits erfolgreich abgeschlossen haben, sind vom Studium nach vorliegender Ordnung ebenfalls ausgeschlossen.

#### *Studienbeginn*

§ 3. Der Studienbeginn ist nur im Herbstsemester möglich.

### II. Studium

#### *Umfang*

§ 4. Das Studienfach umfasst 75 Kreditpunkte (KP).

---

<sup>1</sup> SG 440.110.

<sup>2</sup> SG 446.520.

<sup>3</sup> SG 446.710.

*Aufbau*

§ 5. Das Studienfach umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Fachwissenschaftliche Grundlagen der Geographie
- b) Vertiefung Landschaft und Umwelt
- c) Geographische Arbeitsmethoden

<sup>2</sup> Die Pflichtlehrveranstaltungen der Module werden in der Wegleitung und im VV-Online bekannt gegeben.

*Bestehen des Studiums*

§ 6. Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) 20 KP aus dem Modul Fachwissenschaftliche Grundlagen der Geographie
- b) 30 KP aus dem Modul Vertiefung Landschaft und Umwelt
- c) 25 KP aus dem Modul Geographische Arbeitsmethoden

<sup>2</sup> Die Fachnote des ausserfakultären Studienfachs Geographie im Bachelorstudium errechnet sich als das mit den Kreditpunkten gewichtete Mittel der benoteten Leistungsüberprüfungen der Module a) bis c).

**III. Leistungsüberprüfungen***Erwerb von Kreditpunkten*

§ 7. Kreditpunkte werden durch genügende studentische Leistungen erworben. Die Überprüfung studentischer Leistungen erfolgt durch folgende Arten der Leistungsüberprüfung:

- a) Examen
- b) Lehrveranstaltungsbegleitende Leistungsüberprüfungen
- c) Leistungsüberprüfungen gemäss Studienvertrag

<sup>2</sup> Die Überprüfung studentischer Leistungen erfolgt nach den Prüfungsmodalitäten gemäss der Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Doktoratsstudien an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 13. Februar 2007.

*Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

§ 8. Über die Anerkennung von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen sowie Kreditpunkten, welche in einem anderen Studiengang der Universität Basel bzw. an einer anderen Hochschule erbracht bzw. erworben wurden, entscheidet die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Unterrichtskommission für das ausserfakultäre Studienfach Geographie.

<sup>2</sup> Den Betroffenen wird die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Kreditpunkten mittels Verfügung mitgeteilt.

**IV. Zuständigkeit***Unterrichtskommission für das ausserfakultäre Studienfach Geographie*

§ 9. Die Unterrichtskommission für das ausserfakultäre Studienfach Geographie besteht aus fünf Mitgliedern: Zwei Inhaberinnen bzw. Inhaber von Professuren in Geographie, eine Vertretung der Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Mitarbeitenden, eine Vertretung der Assistierenden sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Unterrichtskommission für das ausserfakultäre Studienfach Geographie wird von der Departementsversammlung des Departements Umweltwissenschaften gewählt.

<sup>2</sup> Die Unterrichtskommission für das ausserfakultäre Studienfach Geographie hat die in dieser Ordnung genannten Aufgaben.

*Prüfungskommission der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät*

§ 10. Die Prüfungskommission entscheidet in Rücksprache mit der Unterrichtskommission für das ausserfakultäre Studienfach Geographie in allen Fragen der Leistungsüberprüfung, für welche diese Ordnung keine Bestimmung enthält. Darüber hinaus

- a) überprüft sie den Studienfortschritt und beantragt der Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät den Abschluss bzw. den Ausschluss vom Studium in Geographie, sofern die entsprechenden Kriterien im Rahmen des ausserfakultären Studienfachs Geographie erfüllt sind, und
- b) ermittelt die Abschlussnote im ausserfakultären Studienfach Geographie.

*Härtefälle*

§ 11. In Härtefällen kann die Studiendekanin bzw. der Studiendekan der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Dekanin bzw. des Dekans der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät begründete Ausnahmen von den in dieser Ordnung genannten Regelungen gewähren.

## V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

*Übergangsbestimmung*

§ 12. Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die ihr Studium des ausserfakultären Studienfaches Geographie im Bachelorstudium an der Philosophischen-Historischen Fakultät der Universität Basel am 1. August 2015 oder später beginnen.

<sup>2</sup> Studierende, die ihr Studium des ausserfakultären Studienfaches Geographie im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vor dem 1. August 2015 begonnen haben, können ihr Studium auf der Basis der Ordnung vom 20./29. Mai 2008 bis spätestens Ende Frühjahrsemester 2018 abschliessen.

<sup>3</sup> Die unter Abs. 2 erwähnten Studierenden können in das neue Bachelorstudium wechseln. Ihnen werden die besuchten Veranstaltungen in den entsprechenden Modulen angerechnet, sofern die Module diese Veranstaltungen beinhalten. Anträge sind bis zum 31. Januar 2017 an das Dekanat der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu richten.

*Schlussbestimmung*

§ 13. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. August 2015 wirksam. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Ordnung für das ausserfakultäre Studienfach Geographie im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom 20./29. Mai 2008 aufgehoben.

Basel, den 9. Dezember 2014

Namens der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Jörg Schibler

Basel, den 18. Dezember 2014

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Die Dekanin: Prof. Dr. Barbara Schellewald